

Sitzung vom 27. Mai 1998

**1181. Dringliche Interpellation  
(Rettung des «Theaters für den Kanton Zürich»)**

Kantonsrat Willy Germann, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 27. April 1998 folgende Interpellation eingereicht:

Wenn nicht ausserordentliche Beiträge vor allem zur Schuldentilgung des TZ gesprochen werden, droht die Schliessung dieses Theaters. Auch der Regierungsrat würde die Auflösung dieses für das Kulturleben unseres Kantons bedeutenden Theaters als grossen Verlust empfinden (siehe Interpellation 19/1998). Eine Bedürfnisabklärung, wie sie der Regierungsrat aber vorschlägt, könnte zu Verzögerungen führen. Rasche ausserordentliche Hilfe tut not.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat bereit, mehr Anteilscheine der Genossenschaft TZ z.B. zu Lasten Fonds für gemeinnützige Zwecke zu kaufen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, zu Lasten des Hilfsfonds der ZKB, über den jetzt der Regierungsrat verfügen kann, einen Sanierungsbeitrag an das TZ zu leisten?
3. Ist der Regierungsrat angesichts des knapperen Kulturbudgets bereit, analog den Beiträgen an den Zoo auch jährliche Beiträge an Kulturinstitute aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke einzusetzen?
4. Welche Synergien sieht der Regierungsrat in der Vernetzung von kantonalen Kulturaufgaben verschiedener Direktionen (z.B. Pestalozzianum – TZ: Theateranimation an Schulen)?
5. Wie spielt die Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur in Kulturbelangen? Immerhin stellt das TZ das grösste Theaterensemble der Stadt Winterthur.

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringlich erklärte Interpellation Willy Germann, Winterthur, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

In der Antwort zur Interpellation KR-Nr. 19/1998 betreffend regionale Anliegen bei der Kulturförderung wurde die Situation des Theaters für den Kanton Zürich (TZ) eingehend beleuchtet. So ist bekannt, dass u.a. die in den vergangenen Jahren erfolgten Subventionskürzungen im Bereich Kulturförderung insbesondere das TZ in eine schwierige Finanzsituation gebracht haben. Weil das künstlerische Schaffen des TZ als wichtige Komponente der kulturellen Vielfalt in der zürcherischen Kulturlandschaft betrachtet wird, gewährte der Regierungsrat dem TZ zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke bekanntlich mehrfach Projektbeiträge, damit es grössere Investitionen tätigen sowie das Jubiläum zum 25jährigen Bestehen gebührend feiern konnte. Die Revisionsstelle der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich hat bereits im Geschäftsbericht zur letzten Spielzeit 1996/97 festgehalten, dass die Fortführung der Genossenschaft infolge Kapitalverlust gefährdet ist. Nun wird das TZ trotz Reorganisation der Betriebsstruktur und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit die Saison 1997/98 erneut mit einem Defizit abschliessen. Dieses wird den Verlustvortrag aus den Spielzeiten 1991–1994 von bisher Fr. 240000 vergrössern und das TZ in eine noch bedeutendere Finanznot bringen. Mit Eingabe vom 2. April 1998 hat das TZ den Regierungsrat um einen einmaligen Beitrag zur Schuldensanierung sowie eine Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Subventionsmittel ersucht.

Der Regierungsrat ist bereit, dem TZ im Sinne einer Überbrückungshilfe zur Sicherung der Existenz und unmittelbaren Schuldensanierung einen ausserordentlichen Staatsbeitrag auszurichten. Er wird hierfür dem Kantonsrat den erforderlichen Nachtragskredit mit der I. Serie beantragen. Gleichzeitig muss bis Jahresende gestützt auf eine Bedürfnis- und Betriebsanalyse unter Beizug externer Fachkräfte festgestellt werden, ob und wie die Existenz des TZ dauerhaft gesichert werden kann. Veränderungen des künstlerischen

Auftrags, die Zusammenarbeit mit andern Institutionen und die Betriebsorganisation sind dabei vorurteilslos zu prüfen. Dabei ist auch abzuklären, ob durch eine engere Zusammenarbeit und eine Vernetzung der vom Kanton wahrgenommenen Kulturaufgaben zugunsten des TZ Synergien geschaffen werden könnten.

Neben der regelmässigen Subventionierung des TZ und dem in Aussicht gestellten ausserordentlichen Beitrag zur unmittelbaren Existenzsicherung und Schuldensanierung drängt sich für den Kanton eine zusätzliche Mittelgewährung über den Erwerb von Anteilscheinen der Genossenschaft TZ nicht auf.

Der kantonale gemeinnützige Hilfsfonds bestand gestützt auf §26 des Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank vom 28. Mai 1978. Seine Mittel waren zur Linderung von Notständen bestimmt, die durch Elementarereignisse, Epidemien, wirtschaftliche Krisen und ähnliche Vorkommnisse verursacht worden sind. Die finanziellen Schwierigkeiten des TZ können wohl auch bei wohlwollender Interpretation nicht als entsprechender Notstand bezeichnet werden. Im neuen, seit dem 1. Januar 1998 in Kraft stehenden Kantonalbankgesetz vom 28. September 1997 finden sich keine Bestimmungen über einen Hilfsfonds mehr. Nachdem der Gesetzgeber über die Verwendung der bisherigen Fondsmittel keine Regelung getroffen hat, ist vorgesehen, diese entsprechend der bisherigen Regelung für nicht benötigte Mittel in die ordentliche Staatsrechnung überzuführen.

Der Fonds für gemeinnützige Zwecke hat nicht die Funktion einer Ersatzkasse, aus der Leistungskürzungen des Kantons im Bereich der ordentlichen Beiträge ausgeglichen werden können. Auch im Falle des TZ kann nicht von den bekannten Grundsätzen abgewichen werden: Ein jährlich wiederkehrender Fondsbeitrag würde das Prinzip des Doppelsubventionierungsverbotes verletzen und gleichzeitig den Stellenwert der ordentlichen Kulturförderungsmittel in Frage stellen. Zugunsten eines bestimmten, ausgewählten Projektes kann das TZ den Fonds für gemeinnützige Zwecke auch zukünftig um eine einmalige Beitragsleistung ersuchen.

Gestützt auf den Auftrag des Erziehungsrates vermittelt und koordiniert die Fachstelle «schule & theater» des Pestalozzianums seit der Spielzeit 1973/74 ausgewählte Aufführungen des TZ zur kontinuierlichen Theatererziehung für die Volks-, Berufs- und Kantonsschule. Im Bereich Theatererziehung ist darüber hinaus eine engere Zusammenarbeit von Schauspielakademie bzw. Kitz Junges Theater Zürich mit dem TZ zu prüfen und der Nutzen für alle Beteiligten zu analysieren.

Mit Abstand am meisten Auftritte verzeichnet das TZ in Winterthur. Als Gründungsmitglied der Genossenschaft steht ihm die Stadt in all den Jahren seines Wirkens als uneingeschränkt engagierte Partnerin zur Seite. In Kulturbelangen sind Winterthur und der Kanton in stetem und engem Kontakt. Insbesondere die für die Kulturförderung zuständige Direktion des Innern sowie die für die Verwaltung des Fonds für gemeinnützige Zwecke zuständige Finanzdirektion pflegen einen regen Austausch. Eine darüber hinaus gehende Einmischung des Kantons in die kommunale Kulturförderung ist aber abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Finanzen, des Erziehungswesens und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**